

GESCHWISTER-SCHOLL-Realschule plus

Wallhausen · Waldböckelheim

Realschule 

Integrative Realschule

Schwerpunktschule · Ganztagschule



Vereinbarung zur Schulbesuchs- und Entschuldigungspflicht

Sehr geehrte Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schüler,

an unserer Schule ist uns jede Schülerin und jeder Schüler wichtig. Wir bemühen uns, diese Schule als einen Ort des Vertrauens zu gestalten und eine positive Lern- und Schulumgebung zu schaffen.

Um allen ein gutes Bildungsangebot machen zu können, ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht eine wichtige Voraussetzung.

Dabei sind wir auf die Unterstützung und die vertrauensvolle Mitarbeit der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler angewiesen.

Wir haben an unserer Schule einige Regelungen getroffen, um diese Ziele gemeinsam zu erreichen:

- Die Erziehungsberechtigten entschuldigen ihr Kind am ersten Tag der Abwesenheit (bis 07.30h) ausschließlich telefonisch oder vorzugsweise per Meldung über die Homepage:

www.gs-schule.net → Für unsere Eltern → Krankmeldungen → Klasse auswählen

Sollten Sie Ihre Klassenleitung über längere Ausfälle/ Termine informieren, dann setzen Sie bitte das Sekretariat in Cc: sekretariat.wallhausen@geschwister-scholl-schule.net

- Spätestens am dritten Werktag, unabhängig von nachfolgenden Ferien, wird eine schriftliche Entschuldigung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben vorgelegt. Eine Vorlage finden Sie im Hausaufgabenheft. Alternativ wird auch eine E-Mail vom **Postfach der Erziehungsberechtigten** akzeptiert. Eine Entschuldigung über die Homepage wird nicht akzeptiert. Wichtig: Sollte im Krankheitsfall nach drei Tagen keine Entschuldigung eingegangen sein und es wurde eine Klassenarbeit geschrieben, ist diese laut §54 Abs. 2 der ÜschO von Januar 2022 mit der Note „ungenügend (6)“ zu bewerten.
- Dauert die Krankheit länger als drei aufeinanderfolgende Tage, oder bei auffällig häufigen Fehlzeiten, kann eine ärztliche Bescheinigung oder ein ärztliches Attest verlangt werden. Dies kann im Einzelfall durch die Klassenkonferenz auch bereits bei einzelnen Fehltagen angeordnet werden.
- Bei Entlassungen während des Schultages ist ebenfalls eine schriftliche Entschuldigung oder eine E-Mail der Eltern vorzuweisen. Hierbei gilt, dass Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 – 7 nur entlassen werden können, wenn sie von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.



- Die Schule informiert bei unentschuldigtem Fehlen zeitnah die Erziehungsberechtigten per Telefon. Sind sie nicht erreichbar, wird Ihnen eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen und/ oder sie erhalten eine E-Mail.
- Treten auffällig häufige Fehlzeiten auf, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Im gemeinsamen Gespräch wird versucht, die Ursachen zu ergründen und Unterstützungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
- Sollte sich das unentschuldigte Fehlen (ganze Tage und/ oder Zuspätkommen) trotzdem fortsetzen, wird von der Schule die Möglichkeit geprüft, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.
- Fehltage werden im Zeugnis als „entschuldigt / unentschuldigt“ ausgewiesen.
- Unentschuldigte „Ferienverlängerungen“ werden direkt zur Anzeige gebracht! Daher bitten wir Sie, die Regularien dieser Vereinbarung einzuhalten.
- Beurlaubungen müssen bei der Schule mindestens eine Woche im Vorfeld schriftlich eingegangen sein (z.B. bei religiösen Feiertagen oder Sportveranstaltungen, usw.). Erst dann kann eine Genehmigung erfolgen.

Die Schule hat Sie über das ordentliche Vorgehen bei Entschuldigungen im Krankheitsfall und/oder Beurlaubungen informiert und in Kenntnis gesetzt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass aktuelle Ferienpläne auf der Schulhomepage zu finden sind. Vordrucke für Entschuldigungen und Beurlaubungen finden Sie in unserem Hausaufgabenheft.

Dieses Schreiben finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage:

www.gs-schule.net → Für unsere Eltern → Wichtige Formulare

-----✂-----

(bitte zurück an die Schule)

Vereinbarung zur Schulbesuchs- und Entschuldigungspflicht

Wallhausen, den _____

Name der Schülerin/ des Schülers: _____

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)